

**Sportbootcup und Melges 24 Edelweiß Trophy  
Melges 24 Salzburg Landesmeisterschaft  
26.8.-27.8.2023**

UYC Wolfgangsee, im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

St. Gilgen

## **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer 11422 und 11424

### **1 Regeln**

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYC Wolfgangsee und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

### **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 International offen für alle Sportboote (Definition Sportboot laut ÖSV: Modernes gleitfähiges Kielboot, Länge zwischen 6 und 9 Meter, maximal 2000kg, YST kleiner oder gleich 96 - der UYC Wolfgangsee behält sich das Recht vor "Grenzfälle" als Starter zu akzeptieren), die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 14.08.2023 das Online-Formular unter <http://www.uyc-wolfgangsee.at/> ausfüllen und die geforderte

Meldegebühr auf das Konto des UYC Wolfgangsee AT05 3505 6000 0001 4977 überweisen.

- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von 70€ pro Crewmitglied entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von **8** Booten bei Meldeschluss (14.08.2023). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

#### **4 Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt 50€ pro Crewmitglied und ist bis 14.08.2023 auf das Konto des UYC Wolfgangsee AT05 3505 6000 0001 4977 zu überweisen.

#### **5 Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, Überweisungsbestätigung der Meldegebühr, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

26.08.2023, 10-11:30 Uhr im Regattabüro des UYC Wolfgangsee.

#### **6 Ausrüstungskontrolle**

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

#### **7 Erstes Ankündigungssignal**

26.08.2023 13:00 Uhr

#### **8 Letztes Ankündigungssignal**

Am 27.08.2023 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben. Am 27.08.2023 wird kein Ankündigungssignal nach 16.00 Uhr gegeben.

#### **9 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

#### **10 Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von **50** Minuten gesegelt. Am 26.8.2023 findet die Regatta gemeinsam mit dem Brunwindcup statt.

#### **11 Wertung:**

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Alle Teilnehmer werden mit den Wettfahrten des Brunnwindcup am 26.8.23 (max. die ersten 2 WF des Tages) automatisch auch in die Wertung Brunnwindcup mit aufgenommen – es bedarf keiner zusätzlichen Registrierung für den Brunnwindcup. Für Melges 24: Der Titel Salzburger Landesmeister wird gemäß den Durchführungsbestimmungen für Landesmeisterschaften von Salzburg im Segeln vergeben.

## **12 Betreuerboote**

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis zum Nennschluss per E-Mail an office(at)uyc-wolfgangsee.at beim Veranstalter gemeldet werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

## **13 Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

## **14 Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## **15 Preise**

- Wanderpreis "Sportbootcup" nach YST
- Wanderpreis "Edelweißtrophy" für die schnellste Melges 24
- Punktepreise
- Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer\*innen

## **16 Haftung, Bilder, Daten**

### **16.1 Haftung**

Jeder/Jede Teilnehmer\*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer\*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtsleiter\*in) oder als Schiedsrichter\*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer\*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **16.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **16.3 Daten**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

### **16.4 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmer\*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

### **16.5 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für St. Gilgen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **17 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## **18 Wohnmobile/Camping:**

Es gibt Wohnmobilstellplätze in eingeschränkter Anzahl auf dem Clubgelände. Wohnmobile müssen bis Nennschluss per E-Mail an [office\(at\)uyc-wolfgangsee.at](mailto:office(at)uyc-wolfgangsee.at) angemeldet werden. (bitte angeben: groß/mittel/klein, Fahrzeugtyp, Kennzeichen) Die Wohnmobilmeldung wird von uns rückbestätigt. Ohne Rückbestätigung ist keine Nächtigung im Wohnmobil möglich! Servicepauschale € 12.- pro Nacht. Zelten am Clubgelände ist nicht möglich. Campingplätze sind in ca. 4km Entfernung.

## **19 Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich unter [www.uyc-wolfgangsee.at](http://www.uyc-wolfgangsee.at)